



Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

VS

FRIST STELLUNGNAHME BK 14 482

1. Schuldnerin: **SOLIMMO FIN.SA**, Matterstrasse 83,
3920 Zermatt
2. Zahlungsbefehl Nr.: 3028508 vom 13.06.2014
3. Gläubiger: FER VALAIS 106.7, Place de la Gare 2, 1951 Sion
4. **Bemerkungen:** Gegen die Schuldnerin ist ein Rechtsöffnungs-
begehren eingegangen. Das Verfahren wird in schriftlicher
Form durchgeführt. Die SOLIMMO FIN.SA kann innert einer
einzigsten Frist von 10 Tagen seit Veröffentlichung im Schwei-
zerischen Handelsamtsblatt eine schriftliche Stellungnahme
zum Rechtsöffnungsgesuch beim Bezirksgericht Visp hinterle-
gen. Während dieser Frist können Sie beim Gericht ein Exem-
plar des Rechtsöffnungsgesuchs abholen. Bei unbenutztem
Ablauf der Frist wird das Gericht aufgrund der Akten entschei-
den.

Die Rechtsöffnungsrichterin E. Imoberdorf, Bezirksgericht Visp
3930 Visp

02042757

